

Beschlussvorlage	
VL-99/2026	
Geschäftszeichen	I/0/Dw/kl
Sachbearbeiter	Herr Dworak
Datum	27.05.2026

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	01.06.2026

Benennung von Mitgliedern für die Haushaltskommission

Beschlussvorschlag

Für die Haushaltskommission werden folgende vier Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (jeweils ein Mitglied pro Fraktion) benannt:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Begründung

Im Rahmen der interfraktionellen Beratungen zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.04.2026 wurde einvernehmlich die Einrichtung einer Haushaltskommission vereinbart. Ziel der Kommission ist die Begleitung und Vorbereitung des aktuellen sowie der künftigen Haushaltspläne. Das Gremium dient als beratendes Organ, um Themenbereiche – insbesondere die Personalaufwendungen, geplante Baumaßnahmen sowie die allgemeine Finanzwirtschaft – fachübergreifend vorzubereiten. Die rechtliche Grundlage für die Zusammensetzung und Einsetzung ergibt sich aus § 72 HGO. Demnach bestimmt der Magistrat die Zusammensetzung der von ihm gebildeten Kommissionen endgültig. Für das Verfahren und den Geschäftsgang der Kommission finden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (§§ 67 bis 69 HGO) sowie ergänzend die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Anwendung.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 11.05.2026 gemäß § 72 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Bildung einer Haushaltskommission beschlossen.

Die Kommission besteht aus insgesamt neun Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- Fünf Mitglieder des Magistrates (der Bürgermeister sowie vier weitere Magistratsmitglieder)
- Vier Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (jeweils ein Mitglied pro Fraktion)

Die Benennung der Mitglieder für die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung selbst.

Der Vorsitz obliegt gemäß § 72 Abs. 2 HGO dem Bürgermeister.

T. Busse
Bürgermeister